



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme/die Aufnahme meines Sohnes, die Aufnahme meiner Tochter

Datenerfassung:

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße: _____
PLZ, Wohnort: _____
Tel.privat: _____ Tel dienstl.: _____
Tel. mobil: _____ Email: _____

Als: aktives Mitglied Beitragsmodell: Monatlich
passives Mitglied Quartal
Halbjährlich
Jährlich
Fördermitglied

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Für die Mitgliedschaften gelten die Satzung und die Ordnungen des Vereins. Diese erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Ich erkläre mich damit einverstanden, das der Verein die von mir gemachten Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert und sie ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet.

Datum, Unterschrift: _____

(Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin, bei jugendlichen unter 18 Jahren eines gesetzlichen Vertreters)

Wie ist der Kontakt zu unserem Verein zustande gekommen?

von Bekannten erfahren
aus der Presse entnommen
über Internet recherchiert
sonstiges
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage: Beitragsordnung

Geldinstitut: Sparkasse Oder Spree
BIC: WELADED1LOS
IBAN: DE13170550503135071684



**Beitragsordnung des
ASK-Frankfurt(Oder) e.V.**

Der ASK Frankfurt(Oder) e.V. arbeitet in den Bereichen Finanzen und Haushalt auf der Grundlage und den Beschlüssen der Finanzordnung des Brandenburgischen Gewichtheber- und Fitnessverbandes.

Zum 01.03.2012 aktualisiert der ASK Frankfurt(Oder) e.V. seine Beitragsordnung, diese wird, nach Bekanntgabe in der Mitgliederversammlung am 06.02.2012, gültig. Die bestehende Beitragsordnung verliert ihre Gültigkeit.

Folgende Beitragsordnung ist durch den Vorstand beschlossen worden:

1. Die Aufnahmegebühr für jedes Mitglied beträgt 25,00 € Eine Ausnahme bilden Familienangehörige, oder Personen, die im gleichen Haushalt eines bereits aufgenommenen Mitgliedes amtlich gemeldet sind. Nach einer erfolgten und, durch den Vorstand, bestätigten Kündigung der Mitgliedschaft für ein Mitglied, ist bei wiederholter Aufnahme in den Verein die Aufnahmegebühr erneut zu zahlen.
2. Die Beitragszahlungen, inklusive Aufnahmegebühr sind per Banküberweisung zu tätigen, diese Zahlungen haben 10 Tage nach Monats- oder Quartals, bzw. nach Halbjahresbeginn, auf das nachstehende Konto, zu erfolgen. Jahreszahlungen sind bis März des laufenden Jahres zu entrichten.
3. In besonderen Härtefällen kann der Vorstand, auf Antrag eines Mitgliedes, eine Beitragsermäßigung genehmigen.
4. Der Ehrenpräsident des Vereins ist beitragsfrei.
5. Die aufgelisteten Monatsbeiträge sind die Grundlage der Beitragsordnung:

Mitglieder	Mon.-Beitrag	Quart.-Beitrag	1/2- Beitrag	J.-Beitrag
Erwach./Trainer	17,00	51,00	102,00	200,00
Stud./Azubi	12,00	36,00	72,00	140,00
Schüler	10,00	30,00	60,00	100,00
Fördermitglieder			ab	70,00

Frankfurt(Oder), den 06.02.2012

Der Präsident des ASK Frankfurt(Oder)